

Das neue „Gotteslob“ mit neuem Namen

Eine Bewertung der Probepublikation

Das zur Zeit im Gebrauch befindliche „Gotteslob“ (GL) wurde 1975 veröffentlicht. Nach gut dreißig Jahren war es nicht zu früh, an eine Überarbeitung zu denken. Im Hinblick darauf haben die Bischofskonferenzen unseres Sprachgebietes 2001 eine „Unterkommission GGB“ eingesetzt – wobei die Abkürzung den Titel des künftigen Buches angibt: *Gemeinsames Gebet- und Gesangbuch*. Eine 398 Seiten umfassende Probepublikation dazu mit inzwischen fertiggestellten Teilen wurde 2007 veröffentlicht und wird vom 1. Adventssonntag desselben Jahres bis Pfingsten 2008 in ausgewählten Pfarreien aller beteiligten Diözesen ausprobiert¹. In der Hoffnung, dass außer den aus diesen Gemeinden erwarteten Reaktionen auch Stimmen von Einzelpersonen noch eine Chance haben, gehört zu werden, seien folgende Anmerkungen gewagt.

Positive Aspekte

Positiv ist der publizierte Teil des Projektes insgesamt zu bewerten, die Kritikpunkte sind zwar relativ zahlreich, zum Teil auch gewichtig, betreffen in der Regel jedoch nur einzelne Sätze oder Abschnitte.

Optisch besticht das Werk durch seinen zweifarbigen Druck, schwarz und rot, und erscheint damit, als Rollenbuch der Gottesdienstteilnehmer, dem Messbuch und dem Lektionar zu Recht angeglichen.

Ins Auge fällt die glückliche Erweiterung des bisherigen Teiles „Stundengebet“ mit dem neuen Namen „Tagzeitenliturgie“, der genauer der lateinischen Bezeichnung „Liturgia Horarum“ entspricht (265-344)². Vesper und Laudes werden zuerst jeweils in der geltenden Form angeboten, darauf folgt, unter der Bezeichnung „Morgenlob“ bzw. „Abendlob“, eine im Aufbau veränderte Form mit Texten, die durchweg eine glückliche Bereicherung darstellen.

Auf den Block „Tagzeitenliturgie“ folgt eine Handreichung für die „Wort-Gottes-Feier“, d. h. die eigenständigen Wortgottesdienste, die von Diakonen oder beauftragten Laien geleitet werden können (345-356).

Die völlig neugefassten Einleitungen zu den einzelnen Teilen erscheinen durchweg ansprechend und in der Regel gelungen. Dies gilt, außer für die Einführung zu den beiden genannten Abschnitten, insbesondere auch für „Umgang mit der Bibel“ (17-20), „Einführung ins Gebet“ (23f), „Der Rosenkranz“ (30f). Einen guten Eindruck machen der Abschnitt „Rosenkranzandacht“ (371-377) sowie manche Einzeltexte aus den übrigen Vorlagen für Andachten (359-370). Eine glückliche Hand bewies die Kommission, als sie für das *Benedictus* im Formular der Laudes die Antiphon „Licht

¹ Vgl. Gottesdienst 41, Nr. 7/2007, 49-51.

² Zahlen ohne weitere Angaben verweisen hier und im Folgenden auf Seiten der zu besprechenden Schrift. Wo Nummern gemeint sind, wird dies immer vermerkt.

aus der Höhe“ ausgewählt und unter den Gesängen für die Weihnachtszeit den Hymnus „Christus, Erlöser aller Welt“ aus der Vesper des Festes angeboten hat (277 bzw. 104).

Fragen der Glaubens- und der Morallehre

Taufe

Unter den zu nennenden Kritikpunkten betrifft einer der gewichtigsten die Erklärung von Taufe und Eucharistie. Zur Taufe heißt es: „Der Katechumenat (mit nachfolgender Erwachsenentaufe) war in den ersten christlichen Jahrhunderten der eigentliche Weg des Christwerdens“ (204). Das stimmt nicht. Der genannte Weg war der mehrheitliche, nicht der „eigentliche“. Bei aller Wertschätzung und Sorgfalt, die wir innerhalb einer längst nicht mehr durchgehend christlich geprägten Gesellschaft dem Katechumenat und der öffentlich zu feiernden Erwachsenentaufe entgegenbringen sollten, ist dennoch klarzustellen, dass Erwachsenentaufe und Säuglingstaufe (von Kindern glaubensaktiver katholischer Eltern) zwei völlig *gleichwertige* und *gleichberechtigte* Wege des Christwerdens sind und auch in den ersten christlichen Jahrhunderten so gesehen wurden.

Falls die Kindertaufe nicht schon in der Apostelzeit praktiziert wurde, dann datiert ihre Einführung doch spätestens aus der Zeit um 100 herum. Kronzeuge dafür ist Tertullian (ca. 160 – ca. 225). Er ist der einzige altchristliche Autor, der sich gegen die Kindertaufe geäußert hat. Hätte er darum gewusst, dass diese Praxis erst in der Generation seiner Eltern oder Großeltern eingeführt worden wäre, hätte er das sicher als Argument angeführt, um sie als traditionswidrige Neuerung zu erweisen. Aber davon fällt kein Wort. Tertullian bestreitet auch keineswegs die Gültigkeit oder die Wirkung der Kindertaufe, vielmehr lehnt er ihre Spendung gerade deswegen ab, weil er ihr dieselbe Gültigkeit und dieselben Konsequenzen zuschreibt, wie sie der Erwachsenentaufe eigen sind: weil den betreffenden Kindern, ohne dass sie gefragt werden können, die Pflicht aufgebürdet wird, später bei einer Verfolgung notfalls das Martyrium auf sich zu nehmen³. Tertullians Schüler Cyprian, Bischof von Karthago († 258), bezeugt für seine Kirchenprovinz eine sehr weite Verbreitung der Kindertaufpraxis. Es wird in seinem Umkreis offenbar nur noch um die zulässige Zahl der Tage zwischen Geburt und Taufe gestritten. Einige wollen, entsprechend dem jüdischen Vorbild hinsichtlich der Beschneidung, bis zum achten Tag warten. Cyprian lehnt das ab, denn das Kind könnte sterben, dann wären die Verantwortlichen seiner Meinung nach „schuld daran, dass ein Mensch verlorengelht“, d. h. nicht zur Anschauung Gottes gelangt⁴. So streng muss man sicher nicht sein, und nicht alle Bischöfe waren es damals. Die Päpste etwa haben in den nachfolgenden Jahrhunderten wiederholt verlangt, dass Kindertaufe ebenso wie Erwachsenentaufe ausschließlich in der Ostervigil und damit nur einmal jährlich gefeiert werden sollten.

Das Trienter Konzil (1545–63) hat – bei grundsätzlicher Bestätigung der überlieferten Lehre von der Heilsnotwendigkeit der Taufe auch für Unmündige – dennoch die Möglichkeit offengelassen, dass nichtgetaufte sterbende Kinder aufgrund des Verlangens und des Gebetes ihrer Eltern zur Anschauung Gottes gelangen können. Umso mehr darf man dann hoffen, dass das Gebet der *Kirche* und ihr Verlangen,

³ De baptismo (Über die Taufe) 18 (PL 1, 1330f).

⁴ Brief 64, 2-6 (PL 3, 1047-1056).

nach Möglichkeit alle Menschen zu taufen, *allen* nichtgetauft sterbenden Unmündigen das Erreichen des genannten Ziels erwirkt. Aber die Kirche würde ihr Verlangen, alle Kleinkinder zu taufen, zunichte machen, wenn sie nicht all jene unter ihnen effektiv taufen würde, bei denen eine reale Aussicht besteht, dass sie auf dem Weg über ihre Erziehungsberechtigten in gelebtem Kontakt mit ihr, der Kirche, und ihrem Glauben heranwachsen werden⁵.

Eine bestürzende Einseitigkeit bedeutet es, wenn Kindertaufe und Erwachsenentaufe in der Probepublikation lediglich unter dem Aspekt „ein neues Mitglied in die Kirche aufzunehmen“ (210) gedeutet werden. Das erklärt nicht, wieso die Aufnahme durch eine Abwaschung, ein Vollbad oder gar ein Untertauchen geschieht. Dieser Ritus setzt die überlieferte und verbindliche Lehre voraus, dass es in jedem Menschen innerlich etwas abzuwaschen gibt; dass – auch im Kind – der „alte Mensch“ mit Christus sterben und ein neu gewordener mit ihm auferstehen muss. M. a. W.: So schwer es auch derzeit ist, über die Ursünde zu sprechen und zu erklären, wann, wo und wie in etwa sie begangen worden ist, so müsste diese Sünde dennoch benannt werden – und ebenso ihre Folge, der Erbsündenzustand als Fehlen des Lebens Gottes im Menschen und als Beherrschtsein von der Macht des Bösen. Erst dann wird auch die Absage an die Sünde und an den Satan als ihren Urheber verständlich, wie sie S. 215 zu Recht ausgedrückt ist; und ebenso die Aussage des Firmungsgebetes, S. 126, über die Befreiung von „der Schuld Adams“ in der Taufe. Als Wirkung der Taufe wäre von der Einwohnung Gottes in uns zu sprechen: von der Aufnahme in die Gemeinschaft mit *ihm* und *von daher auch* in die Gemeinschaft der Kirche.

Eucharistie

Bei der Erklärung der Eucharistiefeier ist außer dem *Mahlcharakter* die *Opferdimension* zwar vorhanden (bes. 229), sie erscheint jedoch etwas unterbelichtet, da sie im Aufbau des Hochgebetes unter der Bezeichnung „Darbringungsgebet“ zwar vorkommt, auf S. 250, wo die wichtigsten Elemente dieses Aufbaus gedeutet werden, jedoch *fehlt*. Dort folgen auf Epiklese, Einsetzungsworte und Gedächtnis sofort die Bitten. Das „*memores offerimus*“ (indem wir das Gedächtnis feiern, bringen wir das Opfer dar) wird übergangen. Zu der S. 235 im Text des Allgemeinen Schuldbekenntnisses zitierten Aussage, dass wir beim Geschehen der Eucharistie gemeinsam „das Opfer Christi feiern“, ringt sich der Kommentar nicht durch. Und doch sollte dies gesagt und u. a. mit einem Hinweis auf die Einsetzungsworte begründet werden: Jesus schenkt in der Eucharistie sein Blut formell als jenes Blut, durch das der neue und ewige Bund gestiftet wird. Der alte Bund aber, der damit erfüllt und abgelöst wird, war mit dem Blut *von Opfertieren* gestiftet worden. Zudem sagt Jesus, dass sein in der Eucharistie geschenktes Blut für uns und für die Vielen vergossen wird zur Vergebung der Sünden: auch von daher kann es sich nur um Opferblut handeln. Darüber hinaus könnte sinnvoll auf die *Vorausbilder* des Opfers Jesu hingewiesen werden, die im ersten Hochgebet benannt werden und die sich als Motiv auf vielen Altären oder in ihrer Nähe finden: das Opfer Abels, Abrahams und Melchisedeks.

Auch S. 376, bei der Betrachtung zum 5. Gesätz des lichtreichen Rosenkranzes, wäre eine Erwähnung des Opfercharakters der Eucharistie angezeigt. Angesichts der

⁵ Vgl. dazu F. Reckinger, Kinder taufen – mit Bedacht, Kall 1979, bes. 10-74; 321-357; ders., Sakramentenpastoral geht auch anders, Aachen 2007, 53-64.

Wichtigkeit dieses Gedankens und der Schwierigkeit, ihn herüberzubringen, sollte, um Verwirrung zu vermeiden, auf eine billigere Verwendung des Begriffes „Opfer“ in offiziellen Büchern besser verzichtet werden. Daher hieße es S. 36 statt „Opferkerze“ besser einfach „Kerze“.

Eschatologie

Eine Tendenz zu einer *utopischen innerweltlichen Endzeiterwartung* weist die auch im GL (Nr. 764) vorhandene „Litanei von der Gegenwart Gottes“ auf (187-190): s. die Verse 67-80. Noch bedenklicher erscheinen die Verse 62-65, weil darin die Überzeugung geäußert wird, dass alle Menschen, einerlei wie sie leben oder gelebt haben, zu Gott rufen oder gerufen haben und alle gerettet sind oder werden. Dabei wird eine Bibelstelle sinnwidrig manipuliert, wenn es heißt: „... mit allen Menschen, die je geboren, mit all den Vielen, die niemand zählen kann ...“ Mit diesen „Vielen“ wird auf Offb 7,9 angespielt, dort aber sind keineswegs alle Menschen gemeint, „die je geboren“ wurden, sondern nur die Geretteten, die deutlich von den Verworfenen unterschieden werden (s. bes. Offb 20,15).

Dieselbe Tendenz zeigt sich in Str. 5 von Nr. 19; ebenso in Str. 1 des spanischen Friedensliedes Nr. 82 (in der deutschen Übersetzung irrtümlich als Str. 3 aufgeführt); und um so mehr in den Strophen 4 und 5 von Nr. 96: „Dich loben wir Menschen ...“: Man fragt sich unwillkürlich: wir *alle*? Aber man braucht nur etwas weiterzulesen, um auf die unerbittlich wirklichkeitsfremde Behauptung zu stoßen: „Dich loben wir alle ...“ Welche Vereinnahmung der Atheisten und Agnostiker, die es gar nicht schätzen, von uns unter die Gott Lobenden gerechnet zu werden. Es folgt noch die kuriose Aussage: „Dich lobt auch der Tod ...“. Für die Bibel dagegen ist der Tod (wenigstens in der Weise, wie er in unserer erbsündigen Situation erfahren wird) „der letzte Feind“, der von Christus bei seiner Wiederkunft entmachtet wird (1 Kor 15,26; Offb 20,14). Ärgerlich und irreführend erscheint die Umkehrung und Umwertung eines Teils von Joh 3,18 in Nr. 123,6. Der zitierte Johannesvers enthält das erschütternde Jesuswort: „... wer nicht glaubt, ist schon gerichtet“. Daraus wird im GGB-Entwurf: „... wer glaubt, ist schon gerichtet und gerettet ...“ Dem Wortlaut nach hätte er die Versicherung für die Ewigkeit in der Tasche, unabhängig davon, ob er auch morgen noch glaubt und ob er dem christlichen Glauben entsprechend lebt oder nicht.

Andererseits ist anzuerkennen, dass die zuständige Unterkommission keineswegs konsequent die Überzeugung propagieren will, dass „alle, alle in den Himmel kommen“, denn sie hat, über den GL-Bestand hinaus, das Lied von Friedrich Spee „Tu auf, tu auf, du schönes Blut ...“ aufgenommen, in dem es unmissverständlich heißt: „... Wer unbereit von hinnen scheidt, ist ewiglich verloren“ (Nr. 43,4). Das verdient Lob, aber es geht nicht an, die Wahrheit nach dem Prinzip „Wie hätten Sie's denn gern?“ ins Angebot zu stellen: das Vorgaukeln des „alle, alle in den Himmel“ für die einen, die ungeschminkte biblisch-kirchliche Lehre für die anderen⁶.

Liturgie

Wie in vielen Veröffentlichungen wird S. 124 als Quellenangabe für einen ostkirchlichen Gesang die „Orthodoxe Liturgie“ angegeben. Sowohl von der Liturgiewissenschaft als auch von der Ekklesiologie her gesehen ist zu sagen, dass

⁶ Vgl. dazu F. Reckinger, *Alle alle in den Himmel? Die sperrige Wahrheit im Evangelium*, Altenberge 2002.

es keine orthodoxe Liturgie gibt und ebenso wenig eine katholische – die katholische Kirche praktiziert vielmehr *alle* aus dem ersten Jahrtausend stammenden Liturgien. Was hier gemeint ist, ist die *byzantinische* Liturgie im Unterschied zur unsrigen, der römischen. Als Kirchen sind zu unterscheiden die katholische, die orthodoxe und die verschiedenen altorientalischen, als Liturgien die römische, die byzantinische, armenische, koptische usw.

Im Bereich der *Weihnachtslieder* muss eine gewichtige Änderung in „Es ist ein Ros entsprungen“ auffallen (Nr. 31). Für die 2. Strophe wurde die ursprüngliche Fassung aufgegeben und durch die im GL als Anhang nachgereichte „Ökumenische Fassung“ ersetzt. Einziger Unterschied: Statt „... hat sie ein Kind geboren und blieb doch reine Magd“ heißt es nunmehr: „... hat sie ein Kind geboren, welches uns selig macht“. Damit ist zwar nicht mehr, wie bisher, die Wahrheit von der Jungfrauengeburt mit ausgesagt, und das kann man bedauern. Andererseits jedoch ist die neue Aussage nicht falsch, und die Jungfrauengeburt wird durch sie keineswegs geleugnet. Zudem war die *Art*, wie die bisherige Formulierung die Jungfrauengeburt zum Ausdruck brachte, in zweifacher Hinsicht kritisierbar. Der Ausdruck „Magd“ bedeutete zur Entstehungszeit des Liedes (16. Jh.) offenbar ein Mädchen, heute dagegen eine in der Landwirtschaft oder im Haushalt tätige Angestellte – was für Maria als die Frau eines selbständigen Handwerkers keineswegs zutraf. Frauen können es mit Recht als ärgerlich empfinden, wenn sie in der Kirche spontan immer in der Rolle der „Magd“ gesehen werden.

Der zweite Kritikpunkt gegenüber der traditionellen Formulierung ist noch gewichtiger. Das Wort „reine“ kann nur besagen, dass Maria, indem sie Geschlechtsgemeinschaft mit einem Mann aufgenommen hätte, in der Vorstellung des Autors „unrein“ geworden wäre. Das wäre tatsächlich der Fall gewesen, wenn als Alternative die Vereinigung mit einem Ledigen ohne vorhergehende Eheschließung oder gar mit einem anderweitig Verheirateten zur Debatte gestanden hätte. Die faktische Alternative, die Geschlechtsgemeinschaft mit Joseph nach ihrer Eheschließung mit ihm, hätte dagegen keineswegs der Unreinheit bezichtigt werden können. Zur Zeit des Autors sah man dies offenbar noch anders: eheliche Geschlechtsgemeinschaft als von Gott „toleriertere“ Unreinheit, um Schlimmeres zu verhüten. Diese, aus starken Strömungen der altgriechischen Philosophie in die Kirche eingedrungene Auffassung ist inzwischen glücklicherweise überwunden. Insofern ist es zu begrüßen, dass die wenig glückliche Art der Formulierung der Jungfrauengeburt in dem beliebten Lied aufgegeben wurde.

Auf eine ungebührliche Angleichung von Weihnachten an Ostern in „Lobt Gott, ihr Christen alle gleich ...“ (Nr. 32, wie GL 134) sei hier zumindest hingewiesen: Die „Tür zum schönen Paradeis“ wieder „aufgeschlossen“ hat Christus nicht durch seine Geburt, sondern durch seinen Tod und seine Auferstehung.

Als Nr. 84 findet sich das Lied „Brot, das die Hoffnung nährt“, unter den Gesängen für die Messfeier. Als einziger Hinweis darauf, dass dieses etwas mit Gott zu tun haben könnte, enthält es in Str. 2 die Aussage „Kind, das die Großen lenkt“. Wenn das wirklich, wie anzunehmen, von Christus gesagt sein soll, dann wäre das Ganze unter die Weihnachtslieder einzureihen – falls das Lied nicht wegen eines derart dünnen Gottesbezuges besser wieder ausgeschieden wird.

Morallehre

In *moraltheologischer Hinsicht* erscheint die Art, wie „Verzweiflung“ und „Zweifel“ gebraucht werden, bedenklich. Freiwillig zugelassene Verzweiflung ist Sünde gegen

das Geschenk und die daraus sich ergebende Pflicht der Hoffnung auf Gott. Daher sollte S. 54, im Vorspann zu Nr. 4,12, „Verzweiflung“ nicht in Parallele zu „Leid“ gesetzt werden, weil Letzteres wahrhaftig keine Sünde darstellt. Vielmehr sollte von der *Versuchung* zur Verzweiflung gesprochen werden. „Zweifel“ findet sich in Nr. 123,4 und wird dort in Gegensatz zu „Glück“ gesetzt. Demnach scheint auch hier eher „Verzweiflung“ gemeint zu sein. Denn Zweifel an der Wahrheit des Glaubens kann ebenso gut mit Glück wie mit Unglück zusammen bestehen. Doch wie dem auch sei – auch hier sollte, wenn der Begriff beibehalten wird, von der *Versuchung* zum Zweifel oder zur Verzweiflung die Rede sein.

Zu inhaltlichen Aussagen außerhalb der Glaubens- und der Morallehre

Einige Passagen wären zu überarbeiten, weil sie realitätsferne oder realitätswidrige Aussagen enthalten. Realistischer wäre es etwa, S. 28 von *manchen* statt von *vielen* Christen zu sprechen, die „am Morgen, am Mittag und am Abend“ den „Engel des Herrn“ beten, besser vielleicht noch, einfach zu sagen, dass wir *eingeladen* sind, dies zu tun.

„... der Herr hat dich von aller Last befreit“ (Nr. 83,5), sollten wir einander nicht zusingen. Was irdisch-erfahrbare Lasten betrifft, wissen die meisten Adressaten, dass dies nicht zutrifft. Und was Sündenvergebung betrifft, geschieht sie selbst im gültig vollzogenen Bußsakrament nur entsprechend der Reue und dem Umkehrwillen des Pönitenten. Ansonsten bliebe ja keine „Last“ übrig, zu deren Abtragen Ablässe beitragen können.

Zäh und anscheinend unausrottbar haben sich auch diesmal die unwahrhaftigen Behauptungen des Liedes „Lobe des Herren“ erhalten (Nr. 92): „... der dich erhält, wie es dir selber gefällt“; und: „... der dir Gesundheit verliehen“: Jeder weiß, dass die erste der beiden Aussagen für niemanden und die zweite für sehr viele Menschen nicht zutrifft. Jetzt soll, durch Hinzunahme einer Strophe, die im GL nicht vorhanden ist, noch eine weitere Behauptung ähnlicher Art gesungen werden: „Lobe den Herren, der sichtbar dein Leben gesegnet ...“ Wie viele Menschen können nur hoffen – und für wie viele können andere nur hoffen – dass Gott ihr Leben in ihrem Inneren gesegnet hat, obwohl davon *nichts sichtbar* geworden ist.

Offenkundig unwahrhaftig ist ebenso die Behauptung universalen Friedens im Gloria-Lied „Allein Gott in der Höh sei Ehr“ (GL 457), das uns laut Hinweis auf S. 285 der Probepublikation erhalten bleiben soll: „... nun ist groß Fried ohn Unterlass, all Fehd hat nun ein Ende“.

Auch GL 554 („Wie schön leuchtet der Morgenstern“) soll nach Hinweis auf S. 374 wieder dabei sein. Doch trotz des im GL beigegebenen Kommentars in Bezug auf die „Sprache der bräutlichen Liebe“ – wenn Männer (oder auch verheiratete Frauen) da zu Christus und von ihm sagen: „... mein Bräutigam, ... meines Herzens Bräutigam, ... Er hat mich ganz sich angetraut, er ist nun mein, ich seine Braut ...“, dann klingt das auf jeden Fall gekünstelt und aufgesetzt, oder es kann gar die schlimmsten Assoziationen wecken.

Auch *Kindern* sollte nicht länger Fröhlichkeit bereits beim Aufwachen verordnet werden (Nr. 4,4). Wer Kinder hat, der weiß, dass sie oft mürrisch aufwachen und unwillig sind aufzustehen, u. U. weil sie abends zu lang ferngesehen haben. Ein jeder von uns sollte aber auch wissen, dass viele Kinder, statt sanft zu schlafen, von Albträumen verfolgt werden wegen der Probleme, die sie mit dem Elternhaus, den Lehrern oder anderen Kindern haben.

Ein Vergleich der jetzt vorgelegten *Kindergebete* (Nr. 4,3-12) mit denen des GL (Nr. 22) ergibt im Übrigen, dass Letztere ein ganzes Stück mehr Niveau aufweisen als die nunmehr wieder hervorgeholten, in Reimverse gefassten früheren, denen ein deutlicher Hang zum Kindischen und Kitschigen eigen ist. Zudem sind sie, wie ich aus Erfahrung weiß, eine hohe Schule der geistlosen falschen Betonung: entsprechend dem Versrhythmus statt nach dem Sinn der Sätze.

Zumindest könnte in Nr. 4,8 „Äuglein“ (!) durch „Augen“, „befohlen sein“ durch „empfohlen sein“ und „sende Ruh“ durch „schenke Ruh“ ersetzt werden; dann gliche das Ganze schon etwas mehr der Art, wie Erwachsene und Kinder sich heute auszudrücken pflegen. Und statt der Schlussverse „Lass den Mond am Himmel stehn und die ganze Welt besehn“ ließe sich sicher eine etwas intelligentere Bitte finden.

Der nachfolgende Text (Nr. 4,9) ist demgegenüber ein ganzes Stück besser. Doch sollten, damit ein wirkliches Gebet daraus wird, die beiden letzten Verse als Anrede an Gott formuliert werden. Statt „Das tat der liebe Gott allein, drum will ich Dank ihm geben“ sollte es heißen: „Das tatest du, Herr, Gott, allein, drum will ich Dank dir geben.“ Damit würde von selbst der Begriff „der liebe Gott“ entfallen, und das wäre gut so. Denn man hat mit Recht von Gott gesagt, dass er liebt, liebend ist, ja die Liebe selbst ist – jedoch durchaus nicht immer „lieb“ ist.

Was die Angaben zur Auswahl der *Firmpaten* betrifft (S. 223), verwundert es, dass hier nicht, wie für die Taufpaten (S. 211), „... ein⁷ den genannten Aufgaben entsprechendes Leben aus dem Glauben“, sondern lediglich eine „entsprechende Reife“ verlangt wird. Gerade bei der Firmung ließe sich die höhere Forderung doch leichter durchsetzen, weil dort die verkehrte Praxis nicht seit Generationen so festgefahren ist wie bei der Kindertaufe. Weil bei dieser die Durchsetzung der Forderung in absehbarer Zeit nicht zu erwarten ist, sollte nicht vermerkt werden, dass „der Taufpate auch Firmpate sein“ sollte. Als hilfreich kann es sich bei ernsthaften Firmbewerbern vielmehr erweisen, ihnen zu sagen, sie sollten (außer den Eltern und dem Pfarrer) diejenige Person auswählen, die ihnen bis dahin im Glauben am meisten geholfen hat.

Am Abend ist eine *Gewissenserforschung*, in Verbindung mit dem Abendgebet, mehr als bloß „sinnvoll“, wie S. 41 gesagt wird; sie gehört einfach dahin.

Der aus Irland stammende *Segen* „Der Herr sei vor dir ..., neben dir ..., hinter dir ...“ scheint zwar beliebt zu sein. Dennoch fragt es sich, ob man Gott wirklich in dieser Weise in den Raum hinein projizieren sollte.

Wenn als Quellenangabe ein derart unbekannter und fremdartiger Begriff wie „Segenswerkstatt von Iona“ dienen soll (Nr. 3,28), müsste er schon erklärt werden.

Beim Schlussgebet zum „*Engel des Herrn*“ (29) sollte es, statt des schwerfälligen „Lass uns ... gelangen“, wie im Messbuch besser heißen: „Führe uns ...“ (Tagesgebet zum 4. Adventssonntag).

Eine *falsche Quellenangabe* findet sich S. 102, zu Nr. 23. Es sollte nicht „Ecce advenit“ heißen (das wäre der Einzugsgesang zur Messfeier an Epiphanie und nicht „aus der Adventsliturgie“, wie zu Recht angegeben). Es handelt sich um eine der Vesper-Antiphonen zum 1. Adventssonntag, die mit „Ecce Dominus veniet“ beginnt.

⁷ So richtig, statt „eine“.

Das S. 120 zitierte *Stundenbuch* heißt einfach so, und nicht, wie angegeben, „Katholisches Stundenbuch“.

Gestalt und Ordnung der Liturgie

Taufe und Firmung

Bei der *Kindertaufe* sollte für die abschließende Prozession zum Altarraum nicht nur Psalm 148, unter Nr. 15 (mit anspruchsvoller Melodie), angegeben werden, sondern zusätzlich dazu gut bekannte Gesänge, insbesondere GL 257.

Angesichts des in keiner Weise duftenden *Chrisams*, der nahezu allgemein verwendet wird, sollte dessen Erklärung bei der Firmung (227) nicht auf „Christi Wohlgeruch“(!) abheben, sondern ihn (nach Psalm 45,3.8) eher als „Königsöl“, Schönheitsmittel und „Öl der Freude“ deuten.

Eucharistiefeier

Was die *feststehenden Messgesänge* betrifft, verbietet das geltende lateinische Messbuch von 2002 kategorisch, deren Text durch andere Texte zu ersetzen. Einer Mitteilung in „Gottesdienst“ von Anfang März 2008 ist zu entnehmen, dass bis zu diesem Zeitpunkt „in Abstimmung mit Rom“ noch zu klären blieb, „welche Anpassungen die Bischöfe für das deutsche Sprachgebiet für opportun halten und festschreiben wollen“⁸. Im Entwurf für das *Gemeinsame Gebet- und Gesangbuch* findet sich glücklicherweise kein Beispiel eines Credo-Liedes oder eines Sanctus-Liedes, sondern nur *das* Credo in seinen beiden Fassungen und *das* Sanctus, beides sowohl deutsch als auch lateinisch. Es gibt demnach Hoffnung, dass für diese drei Texte in Zukunft auf Ersatzformulierungen verzichtet werden soll. Eine solche Entscheidung ist auch längst fällig, denn wozu etwa das ganze Ringen zur Zeit der Konzilien von Konstantinopel I bis Chalzedon um die Formulierung des Großen Glaubensbekenntnisses, wenn heute jeder Dichter oder Komponist eigene Mini-Credos sollte in Umlauf sollte bringen können? Und hinsichtlich des Sanctus stellt die *Grundordnung des Römischen Messbuchs* unmissverständlich fest, dass dieses gar kein Gesang im eigentlichen Sinn des Wortes ist, sondern eine Gemeinde-Akklamation, die zum Hochgebet gehört und darum an dessen Unveränderlichkeit teilhat (Nr. 79b).

Für das *Gloria* wird ein Ersatztext angeboten: ein recht bekannter, von K. Stimmer-Salzeder, der dank einer hinzugefügten 3. Strophe sehr nahe an den authentischen Text herankommt (Nr. 71). Vom *Agnus Dei* findet sich außer dem lateinischen Originaltext (Nr. 66) überhaupt kein Gesang im Entwurf, dafür nach den Sanctus-Melodien jedoch zwei Gesänge unter dem Stichwort „Segen“ (Nr. 81f), wobei nicht gesagt wird, an welcher Stelle des Messablaufs diese einzusetzen sind. Der zweite davon ist zudem kein eigentliches Segenslied, sondern ein Friedenslied. Er wird daher faktisch zum Friedensgruß gesungen werden und dann sehr leicht den Ausfall des Agnus Dei veranlassen. Im Sinn der „Grundordnung“ ist das nicht! Friedenslieder sind im Messordo bisher nicht vorgesehen.

Falls das *Zweite Hochgebet* (Nr. 105, 3) auch in der endgültigen Ausgabe als einziges ausgedruckt werden sollte, wäre darauf hinzuweisen, dass es dafür mehrere

⁸ Gottesdienst 42, 5/2008, 34.

Alternativtexte gibt. Für die *täglich wechselnden* Vorstehergebete, Lesungen und Antwortpsalmen Beispieltex te auszudrucken (Nr. 103,11; 104,1 usw.) erübrigt sich – da könnte Platz eingespart werden. Sollen solche Texte dennoch erscheinen, wäre jeweils „Beispieltex t“ anzugeben. Ebenso erübrigt es sich m. E., ein *Fürbittformular* vorzulegen (Nr. 104,11). Geschieht es trotzdem, sollte, nach dem Beispiel anderer Sprachgebiete, auf den Adressatenwechsel zwischen den Bitten und der Abschlussformel verzichtet werden.

Um den Gebrauch größerer Hostien und die Kommunion mit Fragmenten aus einer realen Brechung zu fördern, sollte bei der Kommunionssp endung (Nr. 106,10) statt „Er zeigt den Kommunikanten die Hostie ...“ besser gesagt werden: „Er zeigt ... *die Partikel* ...“ Dass das lateinische Messbuch „hostiam“ setzt, braucht dabei nicht unbedingt zu stören. Denn es ist in Italien redigiert, und im Italienischen werden die kleinen Hostien immer als „particole“ bezeichnet. Da kann es dann auch leicht vorkommen, dass Römer meinen, dieses Wort sei in anderen Sprachen immer mit „Hostie“ wiederzugeben, auch wenn, wie hier, „Partikel“ für einmal sinnvoller wäre.

Der Text der beiden *Glaubensbekenntnisse* (Nr. 104,9f) sollte für das geordnete gemeinsame Sprechen durch Schrägstriche eingeteilt werden.

Die Eucharistie kann mit Recht als unsere (geistliche) *Nahrung* bezeichnet werden, nicht aber, wie S. 228, als „Lebensmittel“!

Auf die Möglichkeit, die fälligen *Mitteilungen*, statt vor dem Schlusseg en (263), auch vor dem Einzug zur Messfeier zu machen, sollte hingewiesen werden. Eine solche Lösung schützt vor dem Vergessen und erweist sich um so mehr als nützlich, wenn u. a. auf einen aktuellen Kollektenzweck hinzuweisen ist, was am Ende der Feier gegenstandslos wäre, oder wenn Feste oder besondere Gottesdienste anzukündigen sind, die im Lauf der Woche anfallen und auf die der Zelebrant in der Homilie eingehen will.

Kirchenjahr

Im Bereich Kirchenjahr überrascht die Streichung der 4. Strophe des Weihnachtsliedes „Nun freut euch, ihr Christen ...“ (Nr. 33; vgl. GL 143). Damit entfallen die Engelchöre, und es entfällt die Möglichkeit, sich an Epiphanie auf die beiden letzten Strophen zu beschränken und demnach mit „Der Abglanz des Vaters ... ist heute erschienen ...“ zu beginnen.

„Hört der Engel helle Lieder ...“ dagegen (Nr. 41) gehört unter „Weihnachten“ (Nr. 26-35) und nicht unter „Epiphanie“. Zu Nr. 40, „Seht ihr unseren Stern dort stehen ...“, sollte gesagt werden, dass dieses Lied als Ganzes oder wenigstens dessen 3. Strophe nur von den Sternsängern vorzutragen ist.

Dass die Bezeichnung „Epiphanie“ – in anderen Sprachbereichen eine Selbstverständlichkeit – bei uns erstmals in offiziellen Liturgiebüchern auftauchen soll, ist nachdrücklich zu begrüßen. Enttäuschend erscheint es dagegen, dass anschließend auch die umgangssprachliche Benennung „Heilige Drei Könige“ nachgereicht wird (114). Wir wissen, dass die Männer, von denen Matthäus berichtet, keine Könige waren; dass es genau drei waren, kann aufgrund der drei Geschenke lediglich gemutmaß t werden. Vor allem aber leitet diese Bezeichnung die Deutung des Festes in eine falsche Richtung, als handle es sich um ein Heiligenfest oder als machte der Besuch dieser Männer den ganzen Inhalt der Feier aus. In Wirklichkeit geht es dabei ja nur um einen von mehreren „Aufhängern“ für das Heilsgeschehen der *Selbstoffenbarung Jesu* in seinen machtvollen Zeichen und Wundern. In der

Ostkirche, in der das Epiphaniiefest entstanden ist, steht die Taufe Jesu und, wenigstens in früheren Jahrhunderten in bestimmten Gegenden, die Hochzeit zu Kana im Mittelpunkt des Festes – gründend auf Joh 2,11: „So tat Jesus sein erstes Zeichen ... und offenbarte seine Herrlichkeit“. Daher sollte als Zusatz zu „Epiphanie“ in unseren liturgischen Büchern nicht „Heilige Drei Könige“, sondern die bisher geltende Bezeichnung „Erscheinung des Herrn“ stehen, wie sie ja auch hier S. 221 Mitte gebraucht wird.

Stundengebet

Zu dem erfreulich reichhaltigen Angebot in puncto *Tagzeitenliturgie* (Stundengebet) sind mehrere Einzelheiten anzumerken.

Von den GL-Liedern, die S. 271 als mögliche Alternativen zum ausgedruckten Laudes-Hymnus (Stundenbuch⁹ III, 288f) angegeben sind, ist m. E. aus inhaltlichen und formalen Gründen lediglich eines, GL 668, liturgietauglich. Statt der übrigen könnte etwa STB III, 307 hinzugenommen werden.

Die Schriftlesung aus Nehemia 8,9f (Nr. 110,1) sollte nur für besondere Tage (etwa Sonn- und Feiertage) angeboten werden, daneben eine andere für gewöhnliche Tage. Umgekehrt sollte der Laudes-Oration (Nr. 110,7), die vom Arbeiten spricht, ein anderer Text für Sonn- und Feiertage beigegeben werden.

Als Hymnus zur Vesper „vor allem für Sonntage“ (Nr. 113,2) sollte *an erster Stelle* GL 701 stehen (eventuell in der Fassung von STB III, 406f): jener Gesang, der schon im 4. Jh. als von alters her überliefert galt. Unter den angegebenen Alternativtexten sollten GL 559 und um so mehr GL 557 als nicht liturgiefähig ausgeschieden werden, letzteres Lied ebenso S. 309. Auf Nr. 115,3 als Möglichkeit könnte verwiesen werden.

Für die Psalmodie der Sonntagsvesper sollte auf jeden Fall Psalm 110 angeboten werden, an erster Stelle unter „Psalmodie A“ (291f). Der an zweiter Stelle dort ausgedruckte Psalm 116 erscheint etwas lang und könnte, wie im STB, nach Vers 9 sinnvoll geteilt werden. Dafür könnten die Psalmen 111 und 122 aus der „Psalmodie B“ (296) in die später folgende allgemeine Psalmensammlung verwiesen werden.

„Offb 19,5“ als Überschrift zum Responsorium der Sonntagsvesper (Nr. 114,4) ist offenbar ein Druckfehler. Das Responsorium selbst („Dein Wort ist Licht und Wahrheit ...“) stünde besser bei der Wort-Gottes-Feier. Hierher dagegen sollte die Nr. 90 gezogen werden („Herr, mein Beten steige zu dir auf ...“). Alternativ sollte dieser Text auch in der Fassung von STB III, 353, mit einfacher, auch einstimmig singbarer Melodie erscheinen.

Als Magnificat-Antiphonen (Nr. 114,5) empfehlen sich an erster Stelle GL 597, 1 und 2.

Aus dem für das freier gestaltete „*Abendlob*“ angebotenen Psalm 141 (Nr. 115,6) sollten die zu völliger Unverständlichkeit verderbten Verse 8f (EÜ: Verse 6f) unbedingt gestrichen werden.

Dass für die Fürbitten der *Ostervesper* alle (zehn!) genannten Anliegen mit „alle, die“ formuliert wurden (Nr. 117,13), war keine gute Idee!

⁹ Im Folgenden abgekürzt: STB.

Im Anschluss an das erwähnte „Abendlob“ wird ein sehr kurzes „Nachtgebet“ angeboten, das von dieser Bezeichnung her und weil darin einzelne Elemente aus der Komplet vorkommen, nur für den *späten* Abend gedacht sein kann (Nr. 119,1-6). Damit heißt sich jedoch die Tatsache, dass darin zweimal von der „Schwelle des Abends“ die Rede ist (Nr. 119,2 und 4, mit Verweis auf GL 701).

Befremden muss vor allem, dass außer diesem Gebet, das, wie gesagt, Bruchstücke der Komplet enthält, *nicht auf die noch aufzunehmende vollständige Komplet* verwiesen wird. Sollte es dabei bleiben, wäre dies sicher eine Verarmung gegenüber dem GL – und gegenüber vielen von dessen Vorgänger-Büchern!

Bei der *Sammlung von Psalmen und anderen biblischen Gesängen (77-94)* wäre darauf zu achten, dass dort, wo kunstvolle mehrstimmige Melodien angeboten werden, entweder darin eine Stimme vorkommt, die leicht von der Gemeinde mitgesungen werden kann, oder aber alternativ eine einstimmige Melodie hinzugefügt wird.

Andachten

Im Bereich der Andachten (359-370) fällt auf, dass die Gemeinde bei Texten, die im Wechsel gesprochen werden, jeweils *nur einen gleichbleibenden kurzen Kehrvors* zu sprechen hat – durchgehend, mit einer einzigen Ausnahme: S. 370 darf sie zusätzlich noch eine Abschlusssatz sagen, kaum länger als eine Zeile! Im GL war diese Tendenz bereits zu erkennen, hier ist das Modell in radikaler Weise verwirklicht. Gute Vorbeter vorausgesetzt, brauchten die Teilnehmer für einen solchen Part eigentlich gar kein Buch. Kein Wunder, wenn sie sich angesichts dessen entmündigt und veralbert vorkommen. Der Gefahr, dass der Gemeindepastor ungeordnet oder zu schnell gesprochen wird, kann man durch Markieren von Sinneinheiten mittels Schrägstrichen vorbeugen.

Noch befremdender erscheinen Struktur und Inhalt des *eucharistischen Teils*, der ggf. die Andacht beschließen soll (Nr. 123,7). Da gibt es weder Aussetzungslied noch Tantum ergo, noch die zu diesem gehörende Oration. Es findet sich überhaupt kein Sakramentslied, und in den beiden Texten, die angeboten werden, wird Jesus *nicht als in der Eucharistie gegenwärtig angesprochen*. Es handelt sich um ein knapp 14 Zeilen langes, litaneiartiges, ganz allgemein gehaltenes Christusgebet, gefolgt von einer ebenso langen Oration, die an den Vater gerichtet ist. Danach soll das Vater unser gesprochen und umgehend der Segen erteilt werden.

Ein solches Programm würde Sinn und Inhalt der eucharistischen Anbetung völlig verkennen und in seiner Dürftigkeit zudem gegen die geltende Regelung verstoßen, wonach vor dem sakramentalen Segen „eine angemessene Zeit für die Lesung des Wortes Gottes, für Gesänge, Gebete und für Zeiten stillen Gebetes“ vorzusehen sind. „Die Aussetzung, die keinen anderen Zweck hat, als den Segen zu erteilen, ist verboten“¹⁰.

Zum Vater unser vor ausgesetztem Allerheiligsten: Das ist natürlich nicht verboten, und es ist nichts dagegen einzuwenden, etwa bei einer Rosenkranzandacht, wenn diese als eucharistische Andacht gefeiert wird (vgl. Nr. 124). Wenn die eucharistische Anbetung dagegen den in jedem Fall relativ kurzen Schlussteil einer bis dahin ohne

¹⁰ Römische Rituale: Kommunionsspendung und Eucharistieverehrung außerhalb der Messe, Vatikan 1973, Nr. 89 (Übers. nach der deutschen Studienausgabe, Salzburg/Trier/Zürich 1976).

Aussetzung gefeierten Andacht darstellt, empfiehlt es sich eher, diesen nichteucharistischen Teil mit dem Vater unser zu beschließen. Das Gegenteil kann leicht den bei vielen Teilnehmern ohnehin vorhandenen Mangel an Unterscheidung der göttlichen Personen noch bestärken.

Um diese Unterscheidung zu fördern erscheint für das Lied Nr. 45, „Dich liebt, o Gott, mein ganzes Herz ...“ die Umformung des letzten Verses der ersten Strophe empfehlenswert, wie sie etwa der Paderborner Anhang zum GL (dort Nr. 86) vorgenommen hat. Statt „... ach wasch mein Herz in deinem Blut!“ heißt es dort, an den Vater gerichtet: „Ach wasch mein Herz in Jesu Blut!“

Zum Tischgebet

Bewertung des Entwurfs

Es ist gut, dass dem Tischgebet drei Seiten gewidmet werden (44-46), statt zwei im GL (46f). Im Unterschied zum GL (das nur Teile davon enthält) wird hier u. a. das gesamte Gebet vor und nach dem Essen angeboten, das traditionell auf Latein in Klöstern und Priestergemeinschaften gesprochen wurde (Nr. 3,13.22). Auch das ist zu begrüßen, doch sollte der Text noch weiter, als bereits geschehen, nach den Prinzipien der Liturgiereform überarbeitet werden.

Geändert wurde darin zu Recht Folgendes: Auf „Herr, erbarme dich“ wird nicht mehr, wie ehemals, unter Profis, mit „Christus, erbarme dich ...“ geantwortet, sondern, wie bei der Messfeier, jeweils die Anrufung wiederholt, die vom Vorbeter vorgesprochen wird. Das „Vater unser“ wird nicht mehr, wie damals, abgesehen von den Anfangs- und Schlussworten leise gesprochen, sondern in seiner Gesamtheit gemeinsam laut. Zudem wurde ihm eine neue Einleitung beigegeben, die die Brotbitte hervorhebt.

So weit, so gut. Eine weitere Änderung scheint im Anschluss an GL (Nr. 16, 3) vorgenommen worden zu sein. Statt, wie dort und hier, „Zum Gastmahl des ewigen Lebens führe uns der König der Herrlichkeit“ heißt es im lateinischen Original: „... der König der ewigen Herrlichkeit“. So sollte es m. E. auch jetzt wieder lauten. Man braucht in diesem Fall die Wiederholung nicht zu scheuen, weil sie begründet ist. Der König kann ein Gastmahl ewigen Lebens nur geben, weil er ein König ewiger Herrlichkeit ist.

Geändert werden sollten jedoch dem Original gegenüber drei Dinge. Zuerst: „Aller Augen warten auf dich, o Herr; du gibst ihnen Speise zur rechten Zeit. Du öffnest deine Hand und erfüllst alles, was lebt, mit Segen.“ Dieser Teil des traditionellen Klerikergebetes ist allgemein bekannt und wird weitgehend benutzt (soweit überhaupt bei Tisch gebetet wird). Aber die Aussage dieser Verse *stimmt nicht* in dem Sinn, wie sie spontan verstanden wird. Würde sie das, dann brauchte kaum um Brot gebetet zu werden. Dann würden auch nicht in Städten Indiens, Afrikas und Lateinamerikas Menschen auf der Straße verhungern, manchmal in nächster Nähe zu kirchlichen Häusern, in denen die zitierten Worte gesprochen werden. Die Aussage stimmt in Bezug auf uns Menschen nur in dem Sinn, dass unsere *Art* bis zur Wiederkunft Jesu fortleben und nicht durch Hunger oder andere Katastrophen aussterben wird. Für Pflanzen und Tiere stimmt sie nicht einmal in diesem Sinn der Arterhaltung, sondern nur in dem Sinn, dass das gesamte ökologische System vor dem genannten Termin weder durch Hunger noch durch andere Katastrophen untergehen wird.

Daher sollte auf die Aussage in dieser gewohnten Form, entsprechend Psalm 145,15f, unbedingt verzichtet werde. Zum Glück gibt es dazu aber eine *Parallele* in Psalm 104,27f, die kritischer ist und mit der Wirklichkeit nicht in Konflikt gerät. Deren Wiedergabe in der Einheitsübersetzung lautet: „Aller Augen warten auf dich, dass du ihnen Speise gibst zur rechten Zeit.“ Der hier redende Psalmist rechnet nicht damit, dass die genannte Erwartung in jedem Fall erfüllt wird. Denn er fährt fort mit zwei gegensätzlichen Möglichkeiten: „Gibst du ihnen, dann ... werden sie satt an Gutem. Verbirgst du dein Gesicht, ... so schwinden sie hin und kehren zurück zum Staub der Erde.“

Derselbe Vorbehalt ist gegenüber der Erklärung unter Nr. 3,19: „... Du gabst, du wirst auch künftig geben ...“ anzumelden.

Gefragt werden muss ferner, ob in der Hauptformel und in den davon abgeleiteten Kurzformeln und Liedern weiter um Segnung der Speisen gebetet werden soll oder ob man das zugrunde liegende lateinische „benedicere“, griechisch „eulogein“ (wörtlich: „gutsagen“), nicht besser im aufsteigenden Sinn als Preisung Gottes *für* die Speisen verstehen und wenigstens einen Teil der entsprechenden Texte in diesem Sinn formulieren sollte. Um Segnung („gutsagen“ im niedersteigenden Sinn) könnte dann, falls mehrere Personen gemeinsam essen, für deren *Tischgemeinschaft* gebetet werden. Betroffen sind von dieser Frage außer der erwähnten Nr. 3,13 auch die Nummern 3,16, 3,18 und das Tischlied Nr. 91. Bei Letzterem wäre darüber hinaus zu fragen, ob es nicht inhaltlich zu arm ist, um in einem offiziellen Buch abgedruckt zu werden.

Das dritte Desiderat betrifft den Nach-Tisch-Teil des überlieferten Gebetes für kirchliche Häuser, Nr. 3,22. Dieses Gebet erscheint überladen und sollte nach den Prinzipien der Liturgiereform vereinfacht werden, damit seine Struktur durchsichtig wird. Zur Zeit sieht sie so aus:

Ein Psalmvers

Dankformel, mit Orationsschluss

Der ganze Psalm 117

Ehre sei dem Vater ...

Sammlung von Versen aus drei verschiedenen Psalmen

Fürbittformel für Wohltäter

Abschlussruf (wie bei Terz/Sext/Non im Stundenbuch, aber anders übersetzt!)

Da könnte man etwa durch folgende Maßnahmen Ordnung hineinbringen:

- Die Sammlung von Psalmversen streichen.
- Die Dankformel mit dem Orationsschluss erst nach dem „Ehre sei dem Vater“ ansetzen, anschließend die Fürbittformel für die Wohltäter.
- Den Abschlussruf streichen.

Der Abschluss der Dankformel wäre ans Messbuch und an das Stundenbuch anzupassen. Da mit der Anrede „... allmächtiger Gott“ normalerweise der Vater gemeint ist, sollte es am Ende nicht heißen: „... der du lebst ...“, sondern „durch Christus unseren Herrn“. Das Umgekehrte wäre auch denkbar: Den Abschluss unverändert lassen und als Anrede „Herr Jesus Christus“ setzen.

In der Bitte für die Wohltäter sollte die Aussage gestrichen werden, dass es sich nur um jene handeln soll, die uns „*um deines Namens willen*“ Gutes tun. Möglicherweise ist das sogar eine Fehlübersetzung des lateinischen Textes. Denn dieser könnte auch so verstanden werden, dass Gott um seines Namens willen allen, die uns (auch aus bloß zwischenmenschlichen Motiven heraus) Gutes tun, dies vergelten soll. Aber auch das ist nicht einfach zu verstehen. Die Einengung auf die Wohltätigkeit aus dem formellen Motiv der Gottesliebe heraus mag früher in Klöstern nahegelegen haben, weil deren Wohltäter damals in der Regel aus diesem Motiv gehandelt haben. Heute aber sieht das für jene, die das geplante Buch benutzen sollen, durchweg anders aus. Vor allem aber steht die genannte Einengung in Spannung zu dem, was Jesus in der Gerichtsrede (Mt 25,31-40) sagt, nämlich dass er auch jene mit dem ewigen Leben belohnen will, die Bedürftigen Gutes getan haben, ohne eine Ahnung davon zu haben, dass sie es damit ihm tun würden.

Das doppelte „sollen“ im eröffnenden Psalmvers könnte durch Satzumstellung vermieden werden. Eine solche ergäbe sich von selbst, wenn für diesen Vers, wie schon für Psalm 117, der Text der Einheitsübersetzung benutzt würde. Doch könnte entsprechend der Probepublikation statt „deine Frommen“ „deine Heiligen“ stehen bleiben, weil „fromm“ in manchen Kreisen noch immer einen negativen Beigeschmack hat. In der orationsähnlichen Dankformel könnte, um den Text etwas zu erweitern und ihn gegenüber dem eröffnenden Psalmvers leicht zu variieren, statt „Wir danken dir ...“ gesagt werden: „Wir sagen dir Dank“.

Ein Gegenvorschlag

Alle hier vorgeschlagenen Veränderungen vorausgesetzt, könnte das Gebet m. E. sinnvoll so lauten:

V *Danken sollen dir, Herr, all deine Werke*

A *und deine Heiligen dich preisen.*

V *Lobet den Herrn alle Völker, preist ihn, alle Nationen.*

A *Denn mächtig waltet über uns seine Huld, die Treue des Herrn währt in Ewigkeit.*

V *Ehre sei dem Vater und dem Sohn und dem Heiligen Geist.*

A *Wie im Anfang, so auch jetzt und alle Zeit und in Ewigkeit. Amen.*

V *Wir sagen dir Dank, allmächtiger Gott, für alle deine Wohltaten, durch Christus unseren Herrn.*

A *Amen.*

V *Herr, schenke allen, die uns Gutes tun, das ewige Leben bei dir.*

A *Amen.*

Fragen zur Formulierung und zur Sprachgestalt

S. 363 Mitte sollte es heißen: „Unser Glaube (nicht Glauben) sagt uns ...“ Und in der folgenden Zeile wäre wegen der Voranstellung des Objektes das Komma nach „gilt es“ zu streichen.

„Gegrüßet seist du ...“ (27.372) klingt eher veraltet, „gegrüßt“ sagt man durchweg heute.

Veraltet ist auch der Akkusativ „Christum“, z. B. S. 121, und um so mehr der in unserer Sprache nicht existierende Vokativ „Jesu“, z. B. S. 106; glücklich behoben dagegen im Verweis auf GL 520, S. 359. Dieses inhaltlich eher etwas dünne Lied („Liebster Jesu, wir sind hier ..“) weist innerhalb von drei kurzen Strophen sechs Beispiele von Ausdrücken auf, die in dem jeweiligen Zusammenhang nur gebraucht werden, sowie von Buchstaben oder Silben, die nur hinzugefügt werden, um dem Reim und/oder dem Versmaß Genüge zu tun („Begier“, „von der Erden“, „umhüllet“, „erfüllet“, „dichten“, „verrichten“). In anderen Texten dient demselben Zweck auch die Elision, wenn etwa von Fehd, Fried oder Lieb die Rede ist. Ein schwer erträgliches Beispiel ist das S. 309 ebenfalls angekündigte „Du höchstes Licht ...“, mit dem Reim „leucht/zeucht“. Der diesem im GL (557) beigegebene Hinweis, dass „zeucht“ eine alte Form von „zieht“ ist, macht die Sache nicht besser. Denn das ist genau der Grund, warum eine solche Form in einem heute zu singenden Lied nicht vorkommen sollte.

Dass heutige echte Dichtung (und daher auch eine Überarbeitung älterer Liedtexte) ohne derartige Mittel auskommen kann, beweisen die meisten Hymnen des Stundenbuches, obwohl sie an eine lateinische Vorlage gebunden sind und sich trotz dieser Hürde z. T. auch noch den Luxus des Reimes leisten konnten: s. etwa den zur Lesehore der beiden letzten Fastenwochen oder zur 2. Vesper von Fronleichnam (=GL 544). Ein solches sprachlich-dichterisches Niveau sollte in offiziellen Büchern nicht erheblich unterschritten werden.

Auf eine Tendenz zum Kitschigen bei Kindergebeten wurde unter den inhaltlichen Aspekten bereits hingewiesen. Sie konkretisiert sich u. a. in dem Ausdruck „Äugelein“ in Nr. 4,8. Von diesem Abendgebet gab es im Übrigen bessere, leicht überarbeitete Fassungen in Gebetbüchern vor dem GL. Ein ähnliches Beispiel findet sich in einem auch für Erwachsene bestimmten Weihnachtslied, mit dem Wort „Krippelein“ (Nr. 32). Das Diminutiv „Kindlein“, das im selben Zusammenhang vorkommt, mag das eine oder andere Mal angehen, weil Jesus bei seiner Geburt wirklich ein kleines Kind gewesen ist. Aber eine Krippe in Miniaturausfertigung extra für ihn ist nicht vorauszusetzen.

Zuletzt ein orthographischer Hinweis: In „die heilige Messe“ wird „heilige“ nach Herkommen und nach Duden klein geschrieben (entgegen dem Titel vor Nr. 103).